

Bericht
über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der
Unternehmensgruppe Stadtwerke Ahlen im Jahre 2020

Stand: 31.03.2021

Mit diesem Bericht kommt die Unternehmensgruppe Stadtwerke Ahlen (Stadtwerke Ahlen GmbH und Netzgesellschaft Ahlen mbH) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach, der Bundesnetzagentur bzw. der Regulierungskammer NRW einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Netzgesellschaft Ahlen mbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Ziel der Stadtwerke Ahlen GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Netzgesellschaft Ahlen mbH ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des Unternehmens.

Der Bericht wird vorgelegt von Herrn Sebastian Stresow, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaft Ahlen mbH sowie Herrn Lars Rheker, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Ahlen GmbH. Dieser Bericht baut auf den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten auf

Der Bericht ist sowohl im Internet unter www.netzgesellschaft-ahlen.de als auch im firmeninternen Intranet veröffentlicht.

1. Entflechtung

Netzgesellschaft Ahlen mbH

Die Netzgesellschaft Ahlen mbH ist eine unabhängige Netzbetreiberin und bewirtschaftet die Strom- und Gas-Infrastruktur im Stadtgebiet von Ahlen. Sie nimmt für das Strom- und Gasnetz die Betreiberrolle nach EnWG wahr, gewährleistet den Netzkundenanschluss sowie die Abrechnung der Netznutzungsentgelte.

Stadtwerke Ahlen GmbH

Zwischen der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Netzgesellschaft Ahlen mbH besteht ein technischer Betriebsführungs- sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen. Des Weiteren hat die Netzgesellschaft Ahlen mbH das Strom- und Gasnetz von der Stadtwerke Ahlen GmbH gepachtet.

2. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Rahmen dieses Berichtes stellen die Gesellschaften dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Konzern vermittelt und die Geschäftsprozesse gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der jeweiligen Verordnungen im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm Stadtwerke Ahlen GmbH und der Netzgesellschaft Ahlen mbH

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

Das Gleichbehandlungsprogramm orientiert sich auch weiterhin an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft empfohlenen Grundkonzept.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte im Berichtsjahr weiterhin bei Bedarf durch die jeweiligen Vorgesetzten und ist verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Hinsichtlich der Besetzung des Gleichbehandlungsbeauftragten hat sich im GJ 2020 keine Änderung ergeben. Herr Lars Rheker ist Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Ahlen GmbH; Herr Sebastian Stresow Gleichbehandlungsbeauftragter der Netzgesellschaft Ahlen mbH.

II. Maßnahmen

Corona-Pandemie

Entsprechend der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzordnung wurden im ersten Quartal des Jahres wirksame und koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Infektionsschutzes war und ist es nötig, Personenkontakte möglichst zu vermeiden.

Die entsprechende IT-Infrastruktur wurde aufgebaut, sodass das Arbeiten aus dem „Homeoffice“ soweit wie möglich und gewünscht umgesetzt werden konnte. Die ergriffenen Maßnahmen ermöglichten und ermöglichen die Aufrechterhaltung des Netzbetriebs, auch während der Corona-Pandemie. Die Diskriminierungsfreiheit ist unverändert gewährleistet.

Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte 2020

Die Prozesse zur Kalkulation der Netznutzungsentgelte und zur Erstellung der Preisblätter mit vorläufigem Stand zum 15.10. sind mit denen zum finalen Stand zum 31.12. identisch. Die Netzentgelte werden von der Abteilung Regulierungsmanagement im Bereich Finanzen kalkuliert und in ein Preisblatt überführt. Das Preisblatt wird im Internet veröffentlicht.

Veröffentlichungspflichten

Die Netzdaten wurden fristgerecht auf der Internetseite der Netzgesellschaft veröffentlicht.

Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)

Für den grundzuständigen Messstellenbetrieb wird eine Kontentrennung durchgeführt und diese Konten werden im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses als Sparte „Messstellenbetrieb“ dargestellt.

Im Zuge des Turnuswechsels werden diskriminierungsfrei alle relevanten Messstellen auf moderne Messeinrichtungen umgerüstet.

Marktraumumstellung

Der Netzentwicklungsplan sieht die Marktraumumstellung im Netzgebiet der Netzgesellschaft Ahlen das Jahr 2026 vor. Erste Ausschreibungen sind dazu bereits erfolgt.

Beschwerden

Im GJ 2020 sind keine Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragten heran getragen worden.

III. Kommunikation

Für Mitarbeiter finden die Schulungen nach Bedarf statt, wobei die Gleichbehandlungsbeauftragten zu jeder Zeit für Fragen zur Verfügung stehen. Schulungen bzw. Unterweisungen erfolgen laufend für neue Mitarbeiter mit entsprechendem Aufgabenumfeld. Sämtliche Informationsunterlagen werden den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

IV. Ausblick

Die Optimierung der Prozesse in der Netzgesellschaft Ahlen mbH sowie im Netzbetrieb der Stadtwerke Ahlen GmbH steht auch weiterhin im Vordergrund. Die weiteren Arbeiten zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende werden begleitend überwacht.

Die gesetzlichen Anforderungen an das Gleichbehandlungsprogramm werden weiterhin aufmerksam verfolgt.

Im Jahr 2021 steht außerdem die Umsetzung der neuen Vorgaben zum Netzengpassmanagement (Redispatch 2.0) an. Die Gleichbehandlungsbeauftragten werden prüfen, ob die Umsetzung dieser Vorgaben insbesondere gegenüber Anlagenbetreibern diskriminierungsfrei erfolgt.

Ahlen, 31.03.2021

gez. Sebastian Stresow

gez. Lars Rheker